

Servicii de arhitectură, de construcții, de inginerie și de inspecție

I.D.: 6868630

Data publicarii 24.06.15 Coduri CPV 71000000 71300000

Termenul limita pentru depunere: 20.07.15

Descriere: Der Auftraggeber beabsichtigt – vorbehaltlich der entsprechenden Fördermittelzuweisungen – den Neubau eines Blockheizkraftwerks (BHKW) auf dem Gebäude der Universitätsmedizin Göttingen (UMG). Im behandelten 1. Bauabschnitt ist ein auf zwei erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerkmodulen (jeweils ca. 2MW elektrisch) basierendes, komplettes Bauwerk bestehend aus (1.) Blockheizkraftwerk mit Abgasanlagen, Trafostation und Schaltanlage zur Einspeisung in ein 20kV-Netz und (2.) eine Anbindung an das örtliche Nahwärmenetz zu planen und bis Mitte des Jahres 2018 zur betriebsbereiten Ausführung zu bringen. Örtlich soll das BHKW nördlich der bestehen Feuerwache des Klinikums auf dem UMG-Gelände errichtet werden. E ist zu berücksichtigen, dass die Ausspeisung der elektrischen Energie in das universitätseigene 20kV-Arealnetz erfolgen soll, während für die Ausspeisung der Wärmeenergie sowohl in die klinikeigenen Subnetze, wie auch in das vorgelagerte universitäre Heißwasser-Primärnetz möglich sein muss. Gegenstand des Auftrages sind folgende Leistungsbilder, die nach den Bestimmungen des zu schließenden Vertrags optional bzw. stufenweise in der Funktion eines Generalplaners beauftragt werden: die Erbringung der Objektplanung bei Gebäuden und Innenräumen (vgl. LP 2 bis 8 gemäß HOAI, insbes. §§ 2, 3, 6, 33 bis 37 und Anlage 10), Grundleistungen des Ingenieurbaus für Bauwerke und Anlagen der Ver- und Entsorgung sowie sonstige Einzelbauwerke (vgl. LP 2 bis 8 gem. HOAI, insbes. §§ 2, 3, 41 bis 44 und Anlage 12), die Grundleistungen der Tragwerksplanung (vergl. LP 1-6 gemäß HOAI, insbes. §§ 3, 49 bis 52 und Anlage 14), die Grundleistungen der Technischen Ausrüstung für die Elektrotechnik (vgl. LP 2 bis 8 gem. HOAI, insbes. §§ 2,3,6, 53 bis 56 und Anlage 15), die Grundleistungen der Technischen Ausrüstung für die Versorgungstechnik (vgl. LP 2 bis 8 gem. HOAI, insbes. §§ 2,3,6, 53 bis 56 und Anlage 15), die Grundleistungen der Freianlagenplanung (vgl. LP 2 bis 8 gem. HOAI, insbes. §§ 2, 3, 6, 38 bis 40 und Anlage 11), Umweltverträglichkeitsstudie als standortbezogene Einzelfallprüfung (vgl. LP 1 bis 4 gem. HOAI, insbes. § 3 Absatz 1 und Anlage 1.1), thermisch und bauakustische Bauphysik gemäß Anlage 1 Nr. 1.2 HOAI, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (Vgl. § 2 Absatz 2 Baustellenverordnung). Der Auftragnehmer hat im Auftragsfall sämtliche durch ihn auszuführenden Leistungen der unterschiedlichen Leistungsbilder zu integrieren (LP 2 bis 5 HOAI) und zu koordinieren (LP 6 bis 8 HOAI). Er hat Planungsleistungen zur Aufstellung einer Unterlage nach § 24 LHO (sog. ZBauL) zu erbringen, die er ebenfalls verbindlich mit seinem Angebot zu bepreisen hat. Auf der Grundlage der ZBauL wird der Förderantrag für die Baumaßnahme beim Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen (MWK) gestellt. Nach positiver Förderzusage des MWK behält sich der Auftraggeber ein einseitiges Optionsrecht des AG ohne Anspruch des AN vor, die Generalplanungsleistung der zuvor genannten Fachplanungen – soweit diese nicht bereits im Rahmen der Erstellung der ZBauL erbracht worden sind, optional bzw. stufenweise – entsprechend den Vorgaben des Muster-Generalvertrags – zu beauftragen. Der Generalplanervertrag wird nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs im Rahmen der Angebotsanfrage an die qualifizierten und somit zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber versendet.